

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

SCHLOSS RANZOW Vermietung | Ferienwohnungen & Ferienhäuser  
Stand März 2024

Die SCHLOSS RANZOW Vermietung | Ferienwohnungen & Ferienhäuser handelt nicht im eigenen Namen sondern lediglich als Vermittler zwischen Mieter und Vermieter des Ferienobjektes. Ansprüche jeglicher Art auf Erfüllung des Mietvertrages richten sich daher unmittelbar und direkt an den Vermieter, sprich Eigentümer.

### 1. Vertragsabschluss und Anmeldung

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Beherbergungsvertrages verbindlich an. Für den Vermittler gilt der Mietvertrag verbindlich, sobald das Appartement, die Ferienwohnung oder Ferienhaus mittels einer Reservierungs-/Buchungsbestätigung schriftlich, per Internet Buchungsvorlage, mündlich oder telefonisch zugesagt wird. Die Korrektur von Irrtümern aufgrund Rechen- oder Druckfehlern bleiben vorbehalten. Sonderwünsche und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vermittler. Die Appartements, Ferienwohnungen und Ferienhäuser dürfen nur von den in der Anmeldung aufgeführten Personen und nur bis zur Maximalzahl an Personen belegt werden. Andere oder mehr Personen können ausgeschlossen oder mit einer Nachgebühr belastet werden. Unterzeichnete als auch bestätigte Buchungsbestätigungen per email oder per Fax sind verbindlich. Dies gilt auch für direkt vorgenommene Buchungen über das Onlinebuchungssystem sowie kurzfristige Buchungen.

Die Mitnahme von Hunden ist dem Vermittler anzuzeigen und wird ebenfalls vertraglich mit einem Tagessatz pro Hund sowie einer zusätzlichen einmaligen Gebühr für eine Haustierreinigung. Diese können seitens der Vermieter unterschiedlich ausfallen.

Nehmen Sie die vertraglichen Leistungen, nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so besteht kein Anspruch Ihrerseits auf anteilige Rückerstattung. Nehmen Sie mehr als vertragliche Leistungen in Anspruch, sind diese nachträglich zu zahlen und werden in Rechnung gestellt (Bsp. Statt 2 gebuchter Wäschepakete werden mehr als 2 in Anspruch genommen).

### 2. An- und Abreise

Um eine reibungslose Schlüsselübergabe gewährleisten zu können weisen wir darauf hin, sofern Sie nicht bereits vorher schriftlich informiert wurden, sich spätestens 1 Tag vor Anreise innerhalb unserer Bürozeiten telefonisch bei dem Vermittler zu melden. Sollten Verspätungen auftreten melden Sie sich bitte ebenfalls innerhalb der Betriebs-Öffnungszeiten von unterwegs.

Reservierte Appartements, Ferienwohnungen oder Häuser stehen Ihnen am Anreisetag ab 16.00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag werden Sie gebeten, Ihre Ferienunterkunft bis 10.00 Uhr besenrein wieder zur Verfügung zu stellen und den Schlüssel wieder abzugeben. Andere Zeitabsprachen sind nach vorheriger Rücksprache möglich.

#### 2.1. Öffnungszeiten Rezeption/Empfang | Montag bis Freitag von 9.00 Uhr - 16.00 Uhr

Schloss Ranzow  
Schlossallee 1  
18551 Lohme/Rügen

Telefon +49 38302 - 88 91 0 | [info@schloss-ranzow.de](mailto:info@schloss-ranzow.de)

Außerhalb unserer Öffnungszeiten können Sie uns jederzeit Ihre Anfragen per Email senden - wir rufen diese regelmäßig ab: [info@schloss-ranzow.de](mailto:info@schloss-ranzow.de)

In wirklich dringenden Fällen während Ihres Aufenthaltes kontaktieren Sie bitte bis 18.00 Uhr einer der aushängenden Mobilnummern. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Ihrer Buchungsbestätigung.

### 3. Anzahlung/Bezahlung

Mit Vertragsabschluss (Zugang der Buchungs-/Reservierungsbestätigung) ist eine Anzahlung des Reisepreises in Höhe von 30% fällig und innerhalb 3 Tage auf das angegebene Konto der SCHLOSS RANZOW Vermietung | Ferienwohnungen & Ferienhäuser zu leisten.

Die Restzahlung des Rechnungsbetrages muss bis spätestens 4 Wochen vor Anreise auf dem angegebenen Konto der Agenturen gutgeschrieben sein. Bei kurzfristigen Buchungen ist ohne vorherige Anzahlung der Gesamtpreis sofort zu zahlen. Eine ortsübliche Buchungsgebühr fällt bei jeder getätigten Buchung an. Diese ist bereits im Gesamtmietpreis berücksichtigt und kann nach Objekt unterschiedlich ausfallen.

Sollte eine Zahlung nicht rechtzeitig erfolgen, kann die SCHLOSS RANZOW Vermietung | Ferienwohnungen & Ferienhäuser die Durchführung des Vertrages verweigern. Ohne vollständige Bezahlung besteht kein Anspruch auf Bezug des Objektes und die vertraglichen Leistungen. Bitte bringen Sie gegebenenfalls bei Anreise Ihre Überweisungsbelege mit.

### 4. Schadensfall

Im Schadensfall wird der jeweilige Mieter, soweit er den Schaden verursacht hat, haftbar gemacht. Er ist für die Mietdauer verantwortlich und verpflichtet sich, das angemietete Appartement/Haus in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten und am Ende der Mietzeit entsprechend zu übergeben. Eine Haftung für Schäden am Eigentum, am Reisegepäck, am PKW, Haustieren oder Personenschäden übernimmt die SCHLOSS RANZOW Vermietung | Ferienwohnungen & Ferienhäuser nicht.

Vorschäden sind unmittelbar bei Einzug zu melden. Spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Verlust des Haus-/Wohnungsschlüssels hat der Mieter Ersatz zu leisten. Er hat die Kosten für die Neubeschaffung des Schlüssels bzw. falls notwendig, für die Schlossauswechslung zu tragen. Schadensregulierungen erfolgen ausschließlich zwischen Mieter und Eigentümer.

### 5. Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Ferienobjekt bestellt und zugesagt, oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Der Vermieter ist verpflichtet, bei der Nichtbereitstellung des Ferienobjektes dem Gast Schadenersatz zu leisten.

### 6. Rücktritt vom Vertrag Stornierungsgebühren

Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen.

Im Falle des Rücktrittes kann die SCHLOSS RANZOW Vermietung | Ferienwohnungen & Ferienhäuser eine pauschalierte Rücktrittsgebühr verlangen. Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Ferienobjekte nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

Die Höhe der anfallenden Kosten ergibt sich aus dem Rücktrittszeitpunkt zum vereinbarten Reisebeginn. Bei Ferienhaus-, Ferienwohnung- oder Appartementbuchungen in Deutschland hält die Rechtsprechung maximal folgende Pauschalsätze für erlaubt:

Bei Rücktritt oder Umbuchung fällt immer eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 60,00 an sowie 50% des Übernachtungspreises bei Rücktritt fallen an ab dem 60. bis zum 35. Tag vor Reisebeginn.  
80% des Übernachtungspreises fallen an ab dem 34. Tag vor Reisebeginn bis Tag der Anreise/Belegung.  
90% des Übernachtungspreises fallen an bei Nichtantritt oder Stornierung nach Reisebeginn an - nicht erstattbar.

Sofern uns eine vollständige Neuvermietung bei Rücktritt ab dem 60. Tag vor Beginn der Belegung gelingen sollte, fällt lediglich die Bearbeitungsgebühr in Höhe von €60,00 an. Sie haben die Möglichkeit uns einen Nachweis zu erbringen, dass ein Schaden entweder gar nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist.

**Eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 60,00 fällt grundsätzlich bei Rücktritt oder Umbuchung an.**

Wir empfehlen stets den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Die SCHLOSS RANZOW Vermietung | Ferienwohnungen & Ferienhäuser tritt lediglich als Vermittler auf, Vertragspartner sind demnach Gast und Vermieter (Eigentümer).

Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Alle Geschäftsbedingungen älterer Herkunft und Datums verlieren mit erscheinen der neuen Geschäftsbedingungen Ihre Gültigkeit.

Gerichtsstand ist Stralsund.